

Open Call: Tanzland – Gastspielwerkstatt 2022

Bis 6. Januar 2022 können sich feste und freie Ensembles auf einen Pitch in der digitalen Tanzland – Gastspielwerkstatt am 15./16.02.2022 bewerben.

Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen wird 2022 erneut von der Kulturstiftung des Bundes ausgeschrieben. Gefördert werden darin mehrjährige Gastspielkooperationen zwischen INTHEGA-Häusern und festen oder freien Tanzensembles mit bis zu 120.000 €.

Die **digitale Gastspielwerkstatt am 15./16. Februar 2022** bringt Spielstätten und Ensembles zusammen und dient dem Finden von Kooperationspartnern für eine gemeinsame Antragstellung. In **Pitching-Sessions** stellen die Tanzensembles ihre choreografische Handschrift und Arbeitsweise vor. Sie erhalten Gelegenheit, sich über die INTHEGA-Partner zu informieren und mit diesen ins Gespräch zu kommen. Wir laden Sie hiermit ein, sich auf einen Platz in den Pitching-Sessions zu bewerben, um dort Ihre Arbeiten möglichen zukünftigen Kooperationspartnern zu präsentieren.

Dieser Call richtet sich an **Tanzensembles an Stadt- und Staatstheatern und an freie Gruppen**, die eine kontinuierliche Struktur aufweisen können und mindestens eine Produktion mit mindestens 5 Tänzer*innen im Repertoire haben.

Einsendeschluss Open Call: 6. Januar 2022

Die digitale Gastspielwerkstatt 2022 / Pitches

Die Tanzland – Gastspielwerkstatt 2022 findet am 15./16. Februar 2022 als Tagesveranstaltung digital statt. Wir laden Sie ein, in diesem Rahmen die Arbeit Ihrer Kompanie in einem Pitching-Format zu präsentieren.

Jeder Pitch besteht aus einem vom Ensemble erstellten **Präsentationsvideo** von maximal drei Minuten Länge und einem 10-minütigen **Live-Online-Gespräch**. Das Video soll einen Eindruck von der eigenen künstlerischen Handschrift und Arbeitsweise vermitteln. Ein an das Video anschließendes moderiertes Gespräch bietet die Möglichkeit, mehr über die eigene Arbeitsweise zu berichten und Fragen der Zuhörerschaft zu beantworten. Wir möchten Sie deshalb bitten, sich den 15. und 16. Februar 2022 vorzumerken.

Über einen geschützten Zugang werden die so entstandenen Videos auch nach der Gastspielwerkstatt den INTHEGA-Häusern für die Kontakthanbahnung online zur Verfügung stehen.

Für die Bewerbung zur Teilnahme an der Gastspielwerkstatt wird dieses Präsentationsvideo **nicht** benötigt. Bitte fertigen Sie dies erst nach der Zusage an. Informationen zur konkreten Formatgestaltung folgen mit der Teilnahmebestätigung. Für die Produktion der Videos und den Pitch erhalten die Ensembles eine **Aufwandsentschädigung** von 450€.

Um den zeitlichen Rahmen einzuhalten, behalten wir uns vor, gegebenenfalls eine Auswahl aus den eingereichten Bewerbungen vorzunehmen (Losverfahren). Diese Auswahl enthält keinerlei Vorentscheidung über eine eventuelle Antragstellung für das Förderprogramm.

Bewerbung

Voraussetzung: Nach den [Fördergrundsätzen](#) von Tanzland können sich nur Ensembles (feste und freie) mit Sitz in Deutschland bewerben, die aktuell und in den nächsten vier Jahren tourfähige Produktionen vorweisen können, davon mindestens eine mit mindestens fünf Tänzer*innen.

Die Bewerbung ist **bis 06.01.2022** über das [Online-Formular](#) möglich. Einzureichen sind:

- Informationen zu Kompanie und Ansprechpartner*in
- ein kurzes **Motivationsschreiben** über Ihr Interesse an Tanzland (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- **Nachweis** über die Erarbeitung einer Produktion mit mindestens fünf Tänzer*innen innerhalb der letzten drei Jahre (ab 2018) mit den entsprechenden Belegen (Name und Jahr der Produktion; Nachweis durch Link, Screenshot von Veranstalter, Scan von Programmheft etc. Für fertig erarbeitete, aber Corona-bedingt nicht aufgeführte Produktionen kann ein geeigneter Nachweis erbracht werden, z.B. Link zum Video plus Bestätigung des Spielorts oder (Ko-)Produzenten)

Das Förderprogramm

Tanzland stärkt seit 2017 die Sichtbarkeit des zeitgenössischen Tanzes auch jenseits etablierter Tanzzentren. Partner der Ensembles sind die Gastspielhäuser der INTHEGA (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.), also Spielorte in kleinen oder mittleren Städten, die nicht über ein eigenes Ensemble verfügen. Innovative Vermittlungsformate, die gezielt für die Partnerorte konzipiert werden, fördern das Interesse und Verständnis des Publikums für zeitgenössischen Tanz und sind daher Teil des Förderprogramms.

Antragsteller sind die INTHEGA-Häuser. In der letzten Förderrunde 2021 wurden 10 neue Gastspielkooperationen zur Förderung ausgewählt.

[> Mehr zu den Projekten](#)

Der Antragsschluss der nächsten Förderrunde für Projekte mit einer Laufzeit von 2023–2026 ist der **15. Juli 2022**. Über die Fördergrundsätze und die bisherigen Tanzland-Kooperationen können Sie sich auf der [Tanzland-Webseite](#) informieren.

Kontakt

Bei Fragen zur Bewerbung oder dem Programm kontaktieren Sie bitte:

Karin Kirchhoff
Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 2
06110 Halle an der Saale
Tel: +49 (0)345 / 29 97 – 169
karin.kirchhoff@kulturstiftung-bund.de
<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/tanzland>